

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 21.05.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans

„Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung“

um die Ziele des Handlungsprogramms Wirtschaft beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss vom 06.08.2018 wurde am 09.08.2018 im Südkurier und am 22.08.2018 im Amtsblatt sowie online bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Erhaltung und Stärkung des Gebietes Stromeyersdorf als hochwertiger Gewerbestandort.

Zielsetzung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist die Erweiterung der Ziele des Bebauungsplans um die Ziele des Handlungsprogramms Wirtschaft.

Das Handlungsprogramm Wirtschaft 2030 ist die Strategie für den Wirtschaftsstandort Konstanz. Primäres Ziel des Programms ist es, eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, in der Ziele, Maßnahmen und letztendlich auch Visionen formuliert sind, an deren Verwirklichung nicht allein die Stadt, sondern viele Partner mitwirken. Das Konzept möchte einen konstruktiven Kontext schaffen, der ein deutlich stärker ausgeprägtes partnerschaftliches Denken anstrebt – hin zu einer Atmosphäre, in der die Verwaltung und die Wirtschaft mit Hochschulen und weiteren Akteuren in Konstanz Hand in Hand kooperieren, um erfolgreich Maßnahmen zur Schaffung und Konsolidierung eines innovativen Wirtschaftsstandorts anzugehen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich wird im Süden durch den Rhein, im Osten durch die Stromeyersdorfstraße, im Norden durch die Line-Eid-Straße sowie im Westen durch die Rudolf-Diesel-Straße bzw. die Bebauung entlang dieser begrenzt und ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 09.05.2019 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bebauungsplanverfahren

„Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung“

für den Geltungsbereich entsprechend dem obenstehenden Kartenausschnitt beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Inhalte dieser Bekanntmachung und der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.08.2018, bekanntgemacht am 09.08.2018 beziehungsweise am 22.08.2018 sowie die Planunterlagen (bestehend aus Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans vom 23.07.2018, dem Rahmenplan vom 02.04.2019 sowie der Visualisierung der geplanten Gebäudehöhen vom 27.03.2019) für die Dauer **vom 03.06.2019 bis**

einschl. 12.07.2019 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5. 27 – 5.28 (Ansprechpartner: Herr Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 900-568, E-Mail: Andreas.Klostermeier@konstanz.de und Herr Latzel, Zimmer 5.01, Tel.: 900-533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de), während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link <http://www.konstanz.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 24.05.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz.